

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

**Abonnementspreis** im Monat einschließlich Bringerlohn 4.50 Mk., bei Selbstabholung 4.25 Mk. — Durch die Post bezogen (nur bis 31. März) vierteljährlich 6.00 Mk., für 1 Monat 2.20 Mk. (Bestellgeld vierteljährlich 90 Pfg., monatlich 80 Pfg.).  
**Postkontonr. Nr. 53 477.**

**Redaktion:**  
Leipzig, **Tauhaer Straße 10/21.**  
Telegraphen-Adresse: **Volkszeitung Leipzig.**  
Fernsprecher: **18600.**

**Inseratenpreise:**  
Die 7 gespaltene Pettzeile 1.55 Mk. — Die 7 gespaltene Pettzeile mit Plagvorschritt 1.85 Mk. — Die 7 gespaltene Pettzeile Familiennachrichten 1.40 Mk. Die Reklame-Pettzeile 6.25 Mk.  
Schluß der Annahme von Inseraten für die künftige Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Tauhaer Straße 10/21, Fernsprecher: 4506 • Inseraten-Abteilung Fernsprecher: 2721.

## An die Bevölkerung Leipzigs!

Die vereinte Arbeiterschaft trat am Montag in den Generalstreik, um folgende Forderungen zu erreichen:

- Beseitigung der konterrevolutionären Regierung**
- Aufhebung des Belagerungszustandes**
- Freilassung der Schuhhäftlinge**
- Amnestie für politische Vergehen**
- Bewaffnung der Arbeiter zur Sicherung der revolutionären Errungenschaften.**

Die Forderungen sind inzwischen erfüllt worden.

### Die Kapp-Regierung ist gestürzt.

Der Belagerungszustand für Sachsen ist aufgehoben, die Schuhhäftlinge müssen deshalb freigelassen werden. Die Volkshammer hat beschlossen, daß eine Amnestie für politische Vergehen erlassen wird. Die furchtbaren Ereignisse am Sonntag in Leipzig führten weiter zur Erhebung folgender Forderungen:

Bildung einer Einwohnerwehr auf demokratischer Grundlage, in der die Arbeiter entscheidenden Einfluß haben.

Übertragung des Schutzes der öffentlichen Gebäude an die Einwohnerwehr.

### Waffenstillstand

Der durch folgenden Befehl von beiden Seiten den kämpfenden Parteien mitgeteilt wurde.

Reichswehrbrig. XIX. Leipzig-Go., 17. 3. 20.  
Ia ba. 000/3/20 op.

Prigadebefehl.

Ich befehle, daß heute, am 17. 3., von 10 Uhr abends ab für meinen gesamten Befehlsbereich die Waffen ruhen, infolge von Verhandlungen, die im Beisein des Ministers Schwarz zwischen beiden Parteien eingeleitet sind.

Sämtliche eingenommenen Stellungen sind zu behaupten. Aufmerksamkeit an allen Stellen ist zu erfordern. Alle weiteren Befehle folgen.

Von der Gegenseite ist derselbe Befehl in meinem Beisein ergangen.

Ia ba. 000/3/20 op. gen. Senst von Pilsach.  
Krieger, Oberleutnant.

Der Waffenstillstand trat befehlsgemäß ein. In der Nacht wurden dann vom Minister Schwarz mit dem sächsischen Aktionsauschuß, dem Generalmajor Senst von Pilsach und seinem Stabe sowie Vertretern des Zeitfreiwilligenregiments Verhandlungen aufgenommen. An den Verhandlungen nahmen teil der Genosse Lipinski und die Mitglieder des von den Stadtoberordneten gebildeten Ausschusses für die Schaffung einer Einwohnerwehr. Die bis zum frühen Morgen geführten Verhandlungen endeten mit der Annahme folgender Vereinbarungen:

Damit sind die Ziele, für die die Arbeiterschaft in den Kampf eingetreten ist, erreicht.

### Ein anderes Ziel erstrebte der Kampf nicht!

Die leitenden Körperschaften nahmen nach eingehender Aussprache einstimmig die getroffenen Vereinbarungen an und empfehlen der gesamten Arbeiterschaft, ebenfalls ihre Zustimmung hierzu zu geben.

## den Kampf einzustellen und den Generalstreik aufzuheben!

Leipzig, am 18. März 1920.

Das Gewerkschaftskartell

Die Unabhängige sozialdemokratische Partei Leipzigs Die Sozialdemokratische Partei Leipzigs

Wichtige Mitteilungen am Fuße der 3. Seite!

Abtransport der von auswärts herbeigeholten Truppen, einschließlich der Baltikumtruppen.

Zurückziehung der Zeitfreiwilligen von der Straße, Beseitigung aller Verkehrshindernisse, Auflösung der Zeitfreiwilligenformationen.

Gemeinsame Bestattung der Opfer der Straßenkämpfe und Unterhaltung der hinterbliebenen Familien.

Bestellung von zivilen Beigeordneten bei dem Reichswehrkommando in Leipzig.

Nach Anerkennung der Forderungen Einstellung des Generalstreiks.

Wiederaufnahme des Streiks, wenn die Truppen erneut die Konterrevolution unterstützen.

Anerkennung der Forderungen durch Beschluß der städtischen Kollegien.

Am Mittwoch, dem 17. März, haben die beiden städtischen Kollegien den Forderungen einstimmig zugestimmt. Damit wird die letzte Forderung, wegen der in Ausland getreten wurde, erfüllt.

Ein Grund für Verbehalten des Generalstreiks lag nur noch in dem Vorgehen der Zeitfreiwilligen in Leipzig vor.

Am gestrigen Tage erschien der sächsische Minister Schwarz in Leipzig, um zu versuchen, den Kampf in Leipzig beizulegen. Er suchte eine Aussprache mit dem Chef der Brigade 19 des Wehrkreises, Generalmajor Senst von Pilsach, herbeizuführen. Zu dieser Besprechung wurde Genosse Lipinski von den leitenden Körperschaften bestimmt. Die Verhandlungen führten zu einem

Zwischen dem Kommandeur der Reichswehrbrigade 19 einerseits und zwischen dem Vertreter der organisierten Arbeiterschaft U. S. P., W. S. P. und Gewerkschaftskartell Leipzigs andererseits ist im Beisein des Herrn Ministers Schwarz als bevollmächtigtem Vertreter der sächsischen Regierung folgende Vereinbarung geschlossen worden:

1. Das Zeitfreiwilligenregiment räumt zu einem noch näher zu bestimmenden Zeitpunkt, der von der Beschaffung der Unterkünfte der Truppe abhängig ist, am Tage die in der Stadt innegehabten Stellungen. Diese Stellungen werden vom Regiment in dem Zustande zurückgelassen, in dem sie sich zur Zeit befinden.

2. Herr Lipinski verpflichtet sich, die an irgend welchen Stellen von der organisierten Arbeiterschaft zurückgehaltenen Geiseln der Reichswehr und der Zeitfreiwilligen bis spätestens 19. März um 12 Uhr Mittags zu übergeben. Die Übergabe hat vor dem Eingang der Kaserne Manenregiment 18 zu erfolgen. Die von der Reichswehr oder den Zeitfreiwilligen festgenommenen Gegner werden bis zum gleichen Zeitpunkt entlassen, sofern die Festnahme bei Kampfhandlungen erfolgt ist.

3. Ueber die Auflösung des Zeitfreiwilligenregiments wird der Reichswehrminister entscheiden.

4. Sämtliche zur Zeit am Ort befindlichen Truppen verbleiben in Leipzig. Die nach Leipzig berufenen Truppen legen sich lebhaft aus sächsischen Reichswehrtruppen zusammen. Baltikumtruppen befinden sich nicht in Leipzig. Sie haben sich weder jemals hier befunden, noch war ihre Heranziehung niemals ins Auge gefaßt.

5. Herr Lipinski verpflichtet sich, sich mit seiner ganzen Person dafür einzusetzen, daß der Generalstreik abgebrochen wird. Die Arbeit wird aufgenommen, sobald die Truppen das Stadttor verlassen.

6. Herr Lipinski verpflichtet sich, sich mit seinem ganzen Einfluß dafür einzusetzen, daß Waffen aller Art und Munition bis 20. März,

abends 6 Uhr, im Polizeiamt, Bächterstraße, abgegeben werden. Herr Lipinski verpflichtet sich, darauf hinzuwirken, daß, wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, sich strafbar macht.

7. Herr Lipinski verpflichtet sich, seinen Einfluß dafür geltend zu machen, daß die Arbeiterbevölkerung derjenigen vor Leipzig gelegenen Ortschaften, die mit Zeitfreiwilligen belegt werden, der Truppe keinerlei Schwierigkeiten bereitet. Er verpflichtet sich ferner, dafür einzutreten, daß den Angehörigen des Zeitfreiwilligenregiments auch nach ihrer Entlassung keinerlei Ungelegenheiten bereitet werden; daß Gleiche gilt bezüglich der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Reichswehr.

8. Herr Lipinski verpflichtet sich, dafür einzutreten, daß die Leipziger Volkszeitung in ihren Auslieferungen alles unterläßt, was geeignet ist, das getroffene Abkommen als einen Sieg der Arbeiterschaft darzustellen und das Ehrgefühl der Zeitfreiwilligen zu verletzen.

9. Der Waffenstillstand dauert bis zu dem Moment, wo die Truppen ihre Stellungen räumen; von diesem Zeitpunkt ab ist der definitive Friedenszustand hergestellt. Dieser Zeitpunkt wird durch ein Extrablatt der Leipziger Volkszeitung noch besonders bekannt gegeben.

Während des Waffenstillstandes steht der Reichswehr und den Zeitfreiwilligen das Recht unbehinderten Passierens zwischen dem Kaserneviertel und ihren Stellungen zu. Als Weg hierzu werden die Landsberger Straße—Lindenthaler Straße—Gohliser Straße—Pilsachdorfer Straße bzw. Blücherstraße festgelegt.

Leipzig, den 18. März 1920.

(gez.) Senst v. Pilsach, Generalmajor. (gez.) Schwarz, (gez.) Richard Lipinski.

Für die Richtigkeit: Reinhardt, Hauptmann im Generalstabe.